



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 11. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-51-0015

Fachliches Konzept "Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen - Ungleiches ungleich behandeln"

Beschluss Nr. 0195

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Bericht „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wurde in einem gemeinsamen Prozess von freien Trägern der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe, Einrichtungen der sozialen Arbeit in den Stadtteilen, der Sozialverwaltung und weiteren städtischen Ämtern sowie Vertreter*innen von Verbänden, Institutionen und Stadtpolitik als gemeinsames fachliches Konzept der sozialen Arbeit in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen erarbeitet.
 - 1.2 Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.04.24 beschlossen, die Stadtverordnetenversammlung aufzufordern, dem Konzept des „Wiesbadener Teilhabestandards für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses zuzustimmen.
 - 1.3 Einige der Maßnahmen werden bereits - teilweise schon seit vielen Jahren - erfolgreich in den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen umgesetzt. Somit sind für diese keine zusätzlichen Mittel erforderlich.
 - 1.4 Einzelne im Bericht beschriebene zusätzliche Maßnahmen, die neu implementiert werden sollen und die zusätzliche Mittel erfordern, werden bei Bedarf in den folgenden Jahren, jeweils mit gesonderter Vorlage, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 - 1.5 Die im Bericht angesprochenen Fachstandards für die „Offene und mobile Jugendarbeit“ sowie die Fachstandards für die „Arbeit mit älteren Menschen im Stadtteil“ und der „Beratungsangebote für ältere Menschen im Stadtteil“ werden aktuell erarbeitet bzw. finalisiert und sollen als Einzelvorlagen der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der „Wiesbadener Teilhabestandard für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen“ wird als Grundsatzvorlage, die einen fachlichen Standard und längerfristigen Handlungsrahmen für Stadtteile mit hohen sozialen Bedarfslagen der Stadt Wiesbaden beschreibt, beschlossen.

2.2 Der mit Beschluss Nr. 0461 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 erteilte Auftrag an den Magistrat (Dezernat VI/51) ist durch Vorlage des Berichtes erfüllt.

2.3 Es handelt sich nicht um eine Grundsatzgenehmigung für darüberhinausgehende Mittel in den Folgejahren. Für weitere Mittel ist der Haushaltsplanaufstellungsprozess zu beachten. Somit gehören diese ab dem Haushalt 2025 zu den „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“.

(antragsgemäß Magistrat 28.05.2024 BP 0286)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 11.07.2024
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock